

Antigen-Selbsttestung in der Schule - Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte zum Umgang mit positiven Testergebnissen

Bescheinigung zur Vorlage bei der Teststelle

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Ihr Kind (Vor- und Nachname) hat am (Datum) am Antigen-Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 teilgenommen. Dieser Test wurde in der Schule unter Aufsicht durchgeführt und ist positiv ausgefallen. Ein positives Testergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Schule ist dennoch verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Dieses Schreiben dient dazu, Sie über die weiteren Schritte zu informieren. Gleichzeitig dient es als Bescheinigung, dass ein positiver Antigen-Selbsttest vorgelegen hat.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ihr Kind kann zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest**¹ (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test**² durchführen. Legen Sie bitte der Teststelle auf Aufforderung diese Bescheinigung vor.
Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren. Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, muss sich Ihr Kind unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Es muss auf direktem Weg nach Hause zurückkehren und dabei die bekannten Hygienemaßnahmen beachten.
Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.

Datum, Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft, Schulstempel

¹ siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

² Zur PCR-Testung muss zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400** ein Termin vereinbart werden. Alternativ können Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin aufnehmen.